Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 18

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Industrielle Nachrichten

Ein Schweizer in Konstantinopel äußerte sich über **Die schweizerischen Handelsinteressen in der Türkei** wie folgt:

„In der Exportbeilage der „N. Z. Z." wurde in letzter Zeit von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, wie wertvoll die Schaffung einer eigenen wirtschaftlichen Interessenvertretung in der Türkei für die Interessen der schweizerischen Industrie und des schweizerischen Handels gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte wäre.

Diese Anregung hat in der hiesigen Schweizerkolonie lebhafte Aufmerksamkeit erregt, wie sie denn unseres Wissens auch in der Schweiz Anklang fand und selbst bei den maßgebenden Stellen in Bern nicht unbeachtet blieb. Soweit ich unterrichtet bin, denkt man aber dort mit Recht nicht an die Schaffung einer diplomatischen Vertretung in der Türkei und auch nicht an die Errichtung eines eigentlichen Berufskonsulates — welch letzterm übrigens vorderhand auch noch völkerrechtliche Schwierigkeiten entgegenstehen würden — sondern man scheint eher geneigt, das Institut der Handelsagenturen auch auf die Türkei auszudehnen. Es wäre dies zweifellos eine sehr richtige und zweckmäßige Lösung, da den Schweizern dadurch die Möglichkeit, sich im Falle der Gefahr, je nach ihrer Wahl, unter den Schutz der einen oder andern Großmacht zu stellen, erhalten bliebe. Es ist dies ein Vorzug, welchen man besonders in unruhigen Zeiten schätzen lernt und mit Rücksicht auf den sich bisher zahlreiche hervorragende Persönlichkeiten unserer Schweizerkolonien gegen die Schaffung eigener schweizerischer Konsulate ausgesprochen haben.

Und doch liegt es anderseits durchaus im Interesse des Schweizer Handels und der Schweizer Industrie, daß diejenigen unserer Landsleute, welche sich in der einen oder andern Art in der Türkei, und in Zukunft speziell in Kleinasien, wirtschaftlich betätigen möchten, doch auch die Unterstützung einer mit offiziellem Charakter bekleideten und die kommerziellen Interessen des Heimatlandes vertretenden Persönlichkeit finden. Denn nur eine solche kann sie bei der Regierung und den verschiedenen Behörden einführen, nur eine solche kann sie zuverlässig über aussichtsreiche Unternehmen unterrichten, ihnen für den Wettbewerb von Konzessionen und Lieferungen Ratschläge erteilen usw. Nur von einem schweizerischen Interessenvertreter kann man ferner verlangen, daß er der heimischen Industrie den Absatz in den weiten Gebieten Vorderasiens erleichtern helfe, während naturgemäß die Konsuln fremder Mächte mit dieser kommerziellen Seite unserer Vertretung von vornherein nie etwas zu tun haben könnten.

Wie angesehen die Stellung eines Privatmannes auch immer sein mag — und unsere Schweizerkolonien zählen bekanntlich manchen angesehenen Mann unter ihre Mitglieder — es wird seinen Bemühungen doch stets der Einfluß und der moralische Kredit fehlen, der denjenigen eines mit offiziellem Charakter bekleideten Interessenvertreters eines Auslandstaates zukommt. Und ganz abgesehen davon, wird sich kaum je ein angesehener Privatmann finden, der seine Zeit und Mühe ohne Entgelt und in dem nötigen Umfange der Allgemeinheit widmen könnte und wollte.

Die Schaffung einer wirtschaftlichen Interessenvertretung — nennen wir ihren Inhaber nun Handelsagenten, oder, um hier in der Türkei nach außen etwas repräsentativer zu wirken, Commissaire fédéral Suisse pour le Commerce et l'Industrie — würde dem Bunde kaum sehr erhebliche Kosten verursachen. Auch wenn man den Berufs-Handelsagenten, wie es sich empfiehlt, finanziell recht gut stellt, so ständen die Ausgaben noch immer in einem mäßigen Verhältnisse zu dem Gewinn und den Vorteilen, welche man sich von einer zweckmäßig geleiteten Institution dieser Art versprechen darf.

Dabei möchte ich insbesondere auch darauf hinweisen, daß daß die türkische Regierung eben jetzt an eine Reihe von innern Reformen herantreten will, die sich zum Teil auf das ganze Reich erstrecken sollen. Um sie zu verwirklichen, wird man zahlreiche europäische Fachmänner und Spezialisten benötigen, und die Pforte will sich demnächst an die Regierungen Europas und der Vereinigten Staaten wenden, damit ihnen diese geeignete Männer für die leitenden Stellen empfehlen. So wird es vor allzu langer Zeit in Konstantinopel und Kleinasien zahlreiche neue Berater, Inspektoren usw. französischer, englischer, deutscher, belgischer und nordamerikanischer Nationalität geben — die Schweizer aber werden — wenn nicht bald Wandel geschaffen wird — in ihren Reihen fehlen. Und das ganz einfach deshalb, weil man hier nicht an sie denkt, da die Pforte keine offiziellen Beziehungen mit unsern Bundesbehörden unterhält, und deshalb keine Veranlassung hat, sich in dieser Angelegenheit auch an sie zu wenden. Und doch sind unsere Landsleute mindestens ebensogut imstande, die Dienste zu leisten, welche die Türkei eben jetzt nötig hat. Sie haben das bereits bewiesen durch die Tatsache, daß Schweizer an der Spitze großer Eisenbahnlinien und der Tabakregie stehen. Dabei käme ihnen der Vorteil zugute, daß sie in keiner Weise nationales Mißtrauen und den Verdacht erwecken könnten, neben ihrer eigentlichen Aufgabe noch speziellen Großmachtsinteressen ihres Heimatstaates zu dienen.

Besitzen wir jedoch einmal eine oder mehrere Handelsagenturen in der Türkei, so werden unsere Spezialisten und Verwaltungsfachmänner dort nicht mehr ignoriert werden, ist doch ein direkter und offizieller Kontakt zwischen den Regierungen beider Länder möglich und kommt doch einer Empfehlung von offizieller Seite unendlich viel mehr Gewicht zu, als einer rein privaten Einführung. Werden aber Schweizer Fachmänner mit der Leitung türkischer Eisenbahnbauten, oder mit der Postreorganisation, mit der Schulreform, mit den Bodenverbesserungen usw. betraut, so können diese Männer in leitender Stellung ihrerseits wieder zu Pionieren der schweizerischen Wirtschaftsinteressen im Lande ihrer Tätigkeit werden, indem sie die maßgebenden Stellen in der Heimat auf die Entwicklungsmöglichkeiten aufmerksam machen, und auch dafür wirken, daß ein Teil des Auswandererstromes, der aus der Schweiz jetzt jährlich nach Übersee geht, nach den landwirtschaftlich so aussichtsreichen Gebieten Kleinasiens abgelenkt wird.

Infolge der neuen Gesetze, welche die Gründung von Aktiengesellschaften und die Erwerbung von Grundbesitz in der Türkei erleichtern, bilden sich gegenwärtig in Frankreich, Deutschland, Belgien und Nordamerika zahlreiche Gesellschaften zur Ausbeutung der Naturschätze Kleinasiens und zur rationellen Ausgestaltung seiner Bodenproduktion. Denn man rechnet allgemein mit einem wirtschaftlichen Aufschwung, der einsetzen wird, sobald der Friede volle Tatsache ist. Wir haben in der Schweiz Kapital und intelligente, arbeitsame Männer — warum sollten nicht auch wir den günstigen Augenblick nutzen können, um im ottomanischen Reiche unsern Platz neben den andern wirtschaftlichen und industriellen Konkurrenten einzunehmen? Und sogar einen privilegierten Platz, angesichts der lebhaften Sympathie, die der gebildete Türke für unser Vaterland hegt.

Ich bleibe also dabei: die Schaffung einer schweizerischen Handelsagentur wäre eine wahre Wohltat für die Interessen unserer Landsleute und darüber hinaus wäre sie auch, volkswirtschaftlich betrachtet, eine gute Kapitalanlage im Dienste unserer Industrie und unseres Handels!"

Es ist zu hoffen, daß diese für unsere Industrie und unseren Handel wichtigen Erörterungen nicht unbeachtet bleiben und maßgebenden Orts bald zu praktischen Nutzanwendungen führen werden. Wir verweisen noch auf die in letzter Nummer unter „Kaufmännischen Agenten" erfolgten Ausführungen über die Verhältnisse in Rußland.

Die Exportaktion der österreichischen Spinner und Weber. Die bisherigen Besprechungen zwischen den österreichischen Baumwollspinnern und Webern über die gemeinsame Exportaktion haben wohl zu bestimmten Vorschlägen geführt, eine Einigung ist jedoch noch nicht erzielt worden. Der Arbeitsausschuß der Spinner hat erklärt, daß die Anträge der Weber einer Plenarversammlung der Spinner vorgelegt werden müßten, und es wird demnach zuerst die Einberufung dieser Plenarversammlung erfolgen, ehe die Verhand-

lungen mit den Webern fortgesetzt werden. Die Grundlage für die Überlassung billigen Exportgarns soll der Weltmarktpreis für Garne einschließlich der Fracht sein. Die Weber hätten sich zu verpflichten, jährlich 40 Millionen Pfund Garne (gegen 20 Millionen bisher) zu exportieren. Die Vereinbarung soll zwei Jahre Gültigkeit haben und prolongierbar sein. Die Spinner würden durch das Übereinkommen mit den Webern in die Lage versetzt, die kostspielige Betriebsreduktion, die gegenwärtig 38 Prozent beträgt, aufzuheben. Vorerst ist jedoch eine Beendigung der Verhandlungen noch nicht abzusehen.

Betriebseinschränkung in den süddeutschen Baumwollwebereien. Die in München abgehaltene, von der Mehrzahl der bayerischen, württembergischen und badischen Rohwebereien beschickte Weberversammlung des Vereins Süddeutscher Baumwoll-Industrieller, in welcher die ungünstige Lage des Baumwoll- und Tüchermarktes eingehend erörtert wurde, beschloß den Abschluß eines Vertrages, inhaltlich dessen in der Rohweberei im ersten Quartal 1914 eine 17prozentige Betriebseinschränkung durchzuführen ist, wenn sich außer den vertreten gewesenen Webereien, die ausnahmslos unterschriftlich dem Übereinkommen beitraten, noch soviele weitere Webereien des Vereins anschließen, daß die Gesamtbeteiligung 80 Prozent der auf Rohwaren laufenden Webstühle des Vereins beträgt. Die Einschränkung soll vereinbarungsgemäß ausschließlich in der Weise erfolgen, daß die Betriebe während des ersten Vierteljahrs je an einem bestimmten Wochentage mit zehnstündiger Arbeitszeit stillgelegt werden.

Textil-Börse zu Chemnitz. Der letzte Trefftag der Textilindustriellen wies lebhaften Verkehr auf. Der Hauptbedarf in Garnen für dieses und den Anfang des nächsten Jahres ist zwar während der seit drei Wochen anhaltenden Hausse gedeckt worden, doch herrschte immer noch rege Nachfrage für neue Geschäfte, die allerdings bis jetzt meistens an den durch die beträchtlich gestiegenen Baumwollpreise bedingten hohen Spinnerforderungen scheiterten. Der nächste Trefftag findet statt: Mittwoch, den 8. Oktober.

Süditalienischer Hanf. (Nachdruck verboten.) Eines der Haupterzeugnisse der Provinz Neapel ist Hanf, dessen Kultur bedeutend an Ausdehnung gewinnt und seit 25 Jahren ganz besonders große Fortschritte gemacht hat. In vielen Distrikten waren vorher nur kleine Terrains derselben gewidmet, während jetzt ausgedehnte Flächen mit Hanf bedeckt sind. Der Grund zu der bedeutenden Zunahme — man schätzt die Produktion jetzt auf das Doppelte von vor 25 Jahren — ist vor allem in der viel größeren Ausfuhr zu suchen, sowie in dem Rückgang des Imports von aus Hanf hergestellten Artikeln, die jetzt im Lande selbst fabriziert werden.

Der neapolitanische Hanf besitzt den Vorzug, sehr lang, fein und weiß zu sein. Er wird aus Stengeln gewonnen, die weniger hoch aber dünner sind, als die welche die Provinz Bologna und welche Ferrara liefert. Der Ertrag beträgt 15—16 % des Stengels, während in Oberitalien, eben infolge der Dicke des letztern, nur 12—13 % erzielt werden. Auch wird der neapolitanische Hanf um die Mitte Juli geerntet und zum größten Teil während der heißesten und trockensten Zeit des Jahres geröstet, sodaß der durch Regen entstehende Schaden weit geringer ist als z. B. in Emilia, wo man der Ansicht ist, daß der Hanf die Augusthitze wenigstens einmal spüren muß und die Ernte daher zirka 3 Wochen später vor sich geht.

Der Hanf hat eine recht kräftige Faser. Man unterscheidet folgende Qualitäten: „Paesano extra extra", „wirklichen Paesano", „ersten Paesano" und „zweiten Paesano", je nach der Feinheit und Weiße der Faser. Die letzten beiden Qualitäten werden zur Herstellung von Seilen benutzt und heißen daher auch „Cordaggio primo" und „Cordaggio secondo", die anderen in den Webereien.

Wenn auch der Boden auf die Qualität des Hanfes seine Wirkung übt, so wird sie doch auch sehr durch die Art des beim Rösten verwendeten Wassers, die Manier, in welcher dieses geübt wird, das Wetter, das dabei herrscht, beeinflußt. Etwas Regen reicht oft hin, um den Stengel dunkel und fleckig zu machen, wodurch das Erzeugnis minderwertig wird. Dies kommt auch vor, wenn das Rösten gegen Ende der Saison stattfindet, das Wasser verhältnismäßig kalt ist, die Verwesung der zu röstenden Stoffe, die die Faser umgeben, unvollständig bleibt und diese sich nicht gut loslöst und eine grünliche Farbe behält.

Das Zentrum für den neapolitanischen Hanfhandel ist Trattamaggiore, wo sich die bedeutendsten Käufer befinden, die nachher das Klassifizieren vornehmen. Häufig machen sie auch den Züchtern Vorschüsse und verpflichten sich, unter bestimmten Bedingungen die Erzeugung abzunehmen.

Die Hanfpreise sind seit 1870, infolge der Produktion des Manilahanfes bedeutend zurückgegangen, andererseits hat die Nachfrage durch die wesentliche Verminderung der Segelschiffahrt gelitten, durch die sowohl Seile als Hanfstoffe weniger Verwendung finden.

Technische Mitteilungen

(Nachdruck verboten.) (Fortsetzung.)

Ueber die Ausrüstung der Seiden- und Halbseidenstoffe.

Das Querreiben. Man will also mit dem Reiben in erster Linie das rohrstreifige Aussehen zum Verschwinden bringen und reibt zu diesem Zwecke meistens quer, wodurch aber nicht etwa nur die Kettfäden auf dem Schuß verschoben d. h. besser verteilt werden, sondern es wird durch den Druck der Reibklinge der Stoff ziemlich stark ausgebogen und der Schuß, durch diese Behandlung weicher und geschmeidiger geworden, wird besonders an der ungedeckten Blattzahnstelle durch die Reibkante etwas gekrümmt, wodurch die Kettfädengruppen näher aneinander rücken und die Blattzahnspuren mehr oder weniger verschwinden. Diese Krümmung des Schusses beweist auch das durch das Reiben entstandene Eingehen des Stoffes in der Breite.

Das Längsreiben. Reibt man den Stoff aber in der Längsrichtung, so wird besonders der Schuß in Mitleidenschaft gezogen, er wird flach gedrückt und entsteht also eine Verdichtung des Gewebes in dieser Richtung. Auch hat das Längsreiben einen Einfluß auf die Decke des Gewebes, indem an den Bindepunkten durch den Druck der Klinge der Schuß etwas nach der rechten Seite hin ausgebogen wird, wodurch die Kettfäden etwas lockern und somit eine bessere Decke entsteht. Dies bezieht sich hauptsächlich auf einseitige Gewebe, die längs gerieben werden, während bei beidseitigen Geweben eine direkte Wirkung der Kette zufällt, indem dieselbe etwas breit gedrückt wird.

Die Reibmaschinen. Entsprechend ihrer Betätigung unterscheidet man hauptsächlich die Querreibmaschinen und die Längsreibmaschinen. Der Handweber besorgt das Reiben der Ware selbst, indem er das Tuch noch auf dem Webstuhl, nachdem jeweils etwa ½ Meter gewoben ist, mittelst eines Stahlblech- oder Hornreibers in einigen kurzen Zügen quer oder der Länge nach bearbeitet. Der Reiber ist mit einem Holzgriff versehen und besitzt eine schwachgebogene 15—20 cm lange Reibkante.

In der mechanischen Weberei hingegen werden die Stoffe auf der Maschine gerieben.

Die Querreibmaschinen unterscheiden sich in ihrer Bauart im wesentlichen darin, daß bei den einen der Stoff ohne Unterlage unter ziemlicher Spannung über oder unter den Klingen durchgeführt wird, bei den andern aber auf einer elastischen Unterlage aufliegt. Bei einer festen, harten Unterlage würde das Gewebe verschoben werden und könnte die notwendige Ausbiegung desselben nicht stattfinden.

Ferner liegt der Unterschied hauptsächlich in der Anordnung und Führung der Klingen. Es sind in dieser Hinsicht drei Haupttypen im Gebrauch: Die Führung mittelst Lederriemen, Häspels oder Schlitten.

Bei den Längsreibmaschinen finden Haspel und Schlittenführung sowie rotierende Walzenmesser Anwendung. Man findet auch lange Messer, die in der ganzen Stoffbreite